## Erklärung der Gemeinde Ebelsbach

(federführend für die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden Breitbrunn, Ebelsbach, Kirchlauter und Stettfeld)

zur Übermittlung des Kooperationsvertrags (Wirtschaftlichkeitslücke) bzw. des Pacht- und Betreibervertrags an die Bundesnetzagentur im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern

(Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibitR)

Die Gemeinden Breitbrunn, Ebelsbach, Kirchlauter und Stettfeld

⊠ bestätigen, dass der unterzeichnete **Kooperationsvertrag (Wirtschaftlichkeitslücke)** mit dem ausgewählten Netzbetreiber Telekom Deutschland GmbH am 22.02.2023 (vollständig) unterzeichnet und der Bundesnetzagentur am 23.03.2023 per E-Mail übermittelt wurde.

□ bestätigt, dass der unterzeichnete **Pacht- und Betreibervertrag** mit dem ausgewählten Pächter Name Netzbetreiber am Datum (vollständig) unterzeichnet und der Bundesnetzagentur am Datum per E-Mail übermittelt wurde.

Interschrift

Horn

1. Bürgermeister

Gemeinde Ebelsbach

Stand: 09.09.2022